



Beitragsordnung

(in der Fassung vom Februar 2025)



§1 Mitgliedsbeitrag

Der Verein erhebt jährlich folgende Beiträge von den Mitgliedern:

Aktive Mitglieder (Teams mit Teilnahme am Ligabetrieb – DBV oder BBSV):	
Erwachsene ab 18 Jahre <small>(Für Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehrdienstleistende, Absolvierende des Bundesfreiwilligendienstes wird bei entsprechendem Nachweis ein Beitrag von 45,00 Euro erstattet)</small>	360,00 Euro
Jugendliche bis einschl. 17 Jahre	210,00 Euro
Geschwister (ermäßigt) <small>(Ist ein Kind/Jugendlicher bereits Vereinsmitglied, so zahlt jedes weitere, jüngere Geschwisterkind den ermäßigten Beitrag.)</small>	160,00 Euro
Aktive Mitglieder (Teams ohne Teilnahme am Ligabetrieb – z.B. Freizeit-, BBQ Teams)	
Mitglieder ab 14 Jahre	110,00 Euro
Passive Mitglieder (keine Teilnahme am Spielbetrieb)	
Elternbeitrag <small>(Für Eltern, die selbst nicht spielen und deren Kind/er bereits Vereinsmitglied/er ist/sind.)</small>	50,00 Euro
Passive Mitglieder	70,00 Euro

Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge. Sie sind zum Ersten Januar fällig und werden per Lastschriftverfahren eingezogen. Stichtag für die Zuordnung zu einer Beitragsgruppe ist der 01.01. des Beitragsjahres.

Für das Jahr des Eintritts in den Verein gelten folgende Regelungen:

- Beitritt zwischen 01.01. und 30.06. -> Voller Beitrag
- Beitritt zwischen 01.07. und 30.09. -> Halber Beitrag
- Beitritt zwischen 01.10. und 31.12. -> Viertel Beitrag

Der Mitgliedsbeitrag kann auf schriftlichen Antrag im Einzelfall (z.B. bei Härtefällen, Anstellung im Verein, etc.) durch Vorstandsbeschluss angepasst werden. Der Anpassungsbetrag ist Bestandteil der individuellen Absprache zwischen Antragsteller und Vorstand und hat keinen Präzedenzcharakter. Der Anpassungsbeitrag wird jährlich auf seine Berechtigung hin überprüft.

Die Erstattung von 45,00 Euro für die Ermäßigung des vollen Mitgliedsbeitrags kann nur bei Vorlage eines Nachweises der Ermäßigungsberechtigung gewährt werden. Die Nachweispflicht liegt beim Mitglied und muss innerhalb von 8 Wochen nach dem Beitragseinzug durch das Mitglied vorgelegt werden. Für den Nachweis genügt eine E-Mail an mitgliederverwaltung@disciples.de mit den entsprechenden Kopien der Nachweisberechtigung (Schülerschein, Immatrikulationsbescheinigung, etc.).

§2

Sonderbeiträge

Der Verein behält sich vor, zweckbezogene Sonderbeiträge zu erheben. Ein solcher Sonderbeitrag kann in dringenden Fällen vom Vorstand einseitig festgelegt werden. Der Vorstand hat vorab in einer Mitgliederversammlung über die Verwendung des Sonderbeitrags Rechenschaft abzulegen. Der Sonderbeitrag wird von allen aktiven Mitgliedern erhoben. Zur Vermeidung von Härtefällen ist der Sonderbeitrag nur einmal pro Familie zu entrichten. Als Familie im Sinne dieser Regelung gelten Vater und/oder Mutter und im Haushalt lebende Kinder ohne eigenes Einkommen. Großeltern oder anderweitig Verwandte zählen nicht als Familie.

§3

Verpflichtendes, ehrenamtliches Engagement (Ehrenamtsstunden)

Neben den Kosten des laufenden Betriebs, die überwiegend durch die Mitgliedsbeiträge finanziert werden, hat der Verein zusätzliche Aufwände im Bereich der Infrastruktur. Dies sind z.B. Aufwände für die Neuanschaffung/Pflege von Ausrüstung/Equipment. Zur Deckung der Kosten veranstaltet der Verein einige Events und nimmt an Veranstaltungen teil (z.B. Künstlermeile, Faschingstreiben, etc.) Der Verein ist weiterhin verpflichtet, bei allen DBV/BBSV Veranstaltungen ein Catering anzubieten.

Um dies gewährleisten zu können, ist jedes aktive Vereinsmitglied, das zu Jahresbeginn das 16. Lebensjahr vollendet hat, verpflichtet, jährlich 10 Ehrenamtsstunden für den Verein zu leisten.

Für nicht geleistete Ehrenamtsstunden werden dem Mitglied Ende Dezember pro Stunde 10 Euro in Rechnung gestellt. Daraus ergibt sich ein Maximalbetrag von 100 Euro pro Jahr. Eine Übertragung von mehr geleisteten Ehrenamtsstunden ins nächste Jahr ist nicht möglich.

Bei Eintritt in den Verein nach dem 30.06. des aktuellen Jahres reduziert sich die Anzahl der Ehrenamtsstunden auf die Hälfte (5 Stunden), bei Eintritt nach dem 30.09. auf ein Viertel (2,5 Stunden).

Ausgenommen von dieser Verpflichtung sind:

- Mitglieder, die eine ehrenamtliche Position im Verein übernommen haben (z.B. Vorstand, Beirat, Stadionsprecher oder andere, ehrenamtlich ausgeübte Positionen im Verein)
- Aktive Trainer, Umpire und Scorer
- Passive Mitglieder

Auf Antrag kann die Verpflichtung durch Vorstandsbeschluss erlassen werden.

Geleistete Stunden können innerhalb von zwei Wochen per E-Mail an arbeitsstunden@disciples.de gemeldet werden. Dort ist das genaue Datum, die Anzahl der geleisteten Stunden, die Tätigkeit und der verantwortliche Bereichsleiter/Coach/Eventverantwortliche anzugeben.

Eine Anrechnung von Ehrenamtsstunden kann für folgende Aktivitäten/Events erfolgen:

- Unterstützung Baseball/Softball Spiel (Spieltagsorganisation, Kasse, Catering incl. Auf- und Abbau) ab Junioren Baseball und U19 Softball aufwärts.
- Events z.B. BBQ Firmencup, Firmenevents, etc. (Kasse, Catering incl. Auf- und Abbau, Coaching)
- Baseball Camps & Turniere (z.B. O-Toms, Kids Camps, Catering incl. Auf- und Abbau)
- Gemeindeevents wie Künstlermeile etc. (Kasse, Catering incl. Auf- und Abbau)
- Gemeinsame Arbeiten am Platz (Platzbautage, Platzpflege, etc.)
- Infrastrukturprojekte (z.B. Neubau Cateringhütte)

Die geleisteten Ehrenamtsstunden müssen durch den Bereichsleiter/Coach/Spieltags- bzw. Eventverantwortlichen oder durch den Vorstand bestätigt werden.

Der Verein trägt durch frühzeitige Planung und Kommunikation der Termine Sorge dafür, dass die Leistung von Ehrenamtsstunden für die aktiven Mitglieder plan- und leistungsfähig sein wird. In der Regel werden Termine mindestens vier Wochen im Voraus bekannt gegeben.

§4

Beitragsbefreiung

Scorer, Umpire, Trainer, jeweils mit gültiger Lizenz (bei Trainer mindestens Übungsleiterlizenz) und Stadionsprecher (Bundesliga) sind von Beiträgen (Mitgliedsbeitrag, Leistung der Ehrenamtsstunden und Sonderbeitrag) befreit, sofern sie ihre Tätigkeit aktiv ausüben. Jede weitere Beitragsbefreiung kann formal über den Vorstand beantragt und entschieden werden.

Der Verein überprüft die aktive Ausübung der Tätigkeit in regelmäßigen Abständen und behält sich eine Neubewertung der Beitragsfreiheit incl. nachträglichem Einzug der Mitgliedsbeiträge vor.

§5

Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde in einzelnen Punkten überarbeitet und von der Mitgliederversammlung am 20.02.2025 in Haar beschlossen. Sie tritt am Tag nach der Genehmigung in Kraft.

Durch die vorstehende Beitragsordnung erlischt die bisher gültige Beitragsordnung.